„Der Courier"
ist die führende deutsche Zeitung Canadas
1835—1837 Halifax Str., Regina, Sask.
P. O. Box 505
Zweiggeschäft für Manitoba:
850 Main Str. Winnipeg, Man.

Manitoba Rundschau

des „Courier"

"The Courier"
is the leading German paper in Canada
1835-1837 Halifax St. Regina, Sask.
P. O. Box 505
BRANCH-OFFICE FOR MANITOBA
850 Main St. Winnipeg, Man.

9 Jahrgang | Mittwoch den 7. Juni 1916 | Nummer 32

Dienstableilung der Regierung von Manitoba

Einer von mehreren Artikeln, eingesandt von verschiedenen Beamten des Regierungsdienstes in Manitoba.

Gute und schlechte Eier

Von Professor M. C. Herner, Abteilung für Geflügelzucht, „Manitoba Agricultural College", Winnipeg.

Viele Eier, welche in Manitoba verkauft werden, stammen von Hennen nicht Englisch sprechender Leute. Alle Kaufleute, die mit Eiern handeln, berichten, daß sie aus derartigen Ansiedlungen große und schwere Sendungen bekommen. Die Eier, welche von nicht englischen Farmern zu Markte gebracht werden, stehen, wenn überhaupt ein Unterschied vorhanden ist, an Wert etwas unter den im Durchschnitt verkauften. Sie tragen weniger dazu bei, den Durchschnittswert zu erhöhen, als die beratbaren. Das hat seine Ursache darin, daß die Hennen nicht in guter Behausung gehalten und die Eier auch vielfach durch Schmutz und von den Geflügelhaus herum verunreinigt werden.

Aufgepaßt und sorgt dafür, Eure Hennen betreffend, und wenn eine Bruthenne für einen oder zwei Tage auf ihren Eiern sitzt, beginnen die Keime sich zu entwickeln. Das Ei wird brütig und hält nicht als gut und trübt in den Handel gebracht werden.

Befruchtete Eier verderben auch oft unter Einfluß des Wetters. Bei einer Temperatur von 80 Grad oder Kall, Fahrenheit, welche über Stunden auf die Eier einwirkt, fangen dieselben an, sich zu entwickeln. Eier, welche nicht befruchtet sind, werden unter denselben Bedingungen trübe bleiben. Die verderben bei Wetter nicht so schnell als befruchtete.

Der Vorteil aus ist, die besten Eier zu erzielen, muß vor allem Dingen das Hühnerhaus sauber halten. Wenigstens einmal die Woche sollte der Mist entfernt werden. Den Boden sollte man mit sauberem trockenem Stroh bedecken und die Hennen dahinein streuen. Dies veranlaßt die Hennen, scharrend nach dem Futter zu suchen und verhilft ihnen somit zu einer sehr gesunden Bewegung.

Das Nest sollte eine reichliche Menge reinen Strohes enthalten, so daß die Eier weder gebrochen noch beschmutzt werden können. Die ganze Umgebung des Hühnerhauses werde sehr sauber gehalten. Alles Geflügel muß auch vorgetragen werden.

Alle schmutzigen, faulen Abfälle halte man den Hennen fern, denn eine derartige Nahrung wird niemals die besten Eier ergeben.

Mist und ungesunde animalische oder pflanzliche Nahrung bringt Eier mit dunkel gefärbten Dotter hervor, dieselben schmecken tut auch durch strengen Geschmack und unnatürlichen Geruch aus. Um gesunde Eier mit natürlichem Geruch und Geschmack hervorzubringen, muß man für durchaus gesunde Nahrung der Hühner Sorge tragen.

Sobald genügend Eier für Brutzwecke gelegt worden sind, sollte man die Hähne von den Hennen trennen. Da sie für den Rest der Saison keinen Nutzen mehr für die Herde haben, so hält man sie am besten entweder abgesondert, oder man tötet oder verkauft sie. Die Hennen werden, nachdem die Hähne entfernt sind, ebenfalls viel eher legen, als vorher, wenn nicht mehr. Legen. Auf alle Fälle ist man dann aber sicher, daß keine Eier befruchtet sind, die Gefahr also ausgeschlossen ist, daß sie auf der Farm oder auf dem Wege zum Markt in Entwicklung übergehen können.

Nur wenige Hühnerzüchter scheinen sich über die Tatsache klar zu sein, daß das Verderben der Eier durch Fortentwicklung die größten Verluste verursacht. Folgendes Beispiel möge zur Erläuterung dieser Behauptung dienen: Von 887 Eiern, welche wir zu Eiszwecken aufnahmen, erwiesen sich 26½ Dutzend als verdorben. Einige der Eier, zurückgehalten Hühnchen, welche schon anfingen zu wachsen, andere solche, die gerade anfingen, sich zu entwickeln. Dies ist charakteristisch für den Durchschnittswert der Eier von Farmen in Manitoba.

In jener oben angeführten Eiersendung fanden sich 67 Dutzend gebrungene und beschmutzte Eier, welche sich zu Eßzwecken nicht eigneten, desgleichen 187½ Dutzend, welche kaum zu Nahrungszwecken geeignet waren. Daraus geht hervor, daß unter je zwölf in den Verkauf gebrachten Eiern etwa zwei ungenießbar waren, und daß die Ursache dieses Verlustes darin lag, daß man die Hähne über die geeignete Zeit hinaus bei den Hennen belassen hatte. Man sollte sie aber spätestens am 20. Juni voneinander trennen. Hühnchen, welche nach diesem Datum ausgebrütet werden können als Winterleger nicht mehr in Betracht kommen.

Also nochmals zur Beherzigung. Vor allem die Hähne zur rechten Zeit absondern.

Eine weitere Vorsichtsmaßregel, vermöge derer man sich gegen das Verderben der Eier schützen kann, besteht darin, daß man dem Trieb der Henne, zu brüten, entgegenarbeitet. Derartige Hennen setze man in eine Kiste mit durchlässigem Boden, die man über dem Erdboden anbringt. In einer solchen Kiste kann die Henne unter ihrem Körper keine Wärme erzeugen und wird infolge davon ihrer Brutlust nach drei Tagen ledig sein. Während das Tier sich in der Kiste befindet, verabfolge man nur leichte Nahrung. Während des warmen Wetters sollte man die Eier zweimal am Tage einsammeln. Sie müssen an einem kühlen, reinen Ort, in guter Entfernung von Zwiebeln und andern Dingen gehalten werden, welche schlechte Gerüche ausströmen. Eier, die in der Nähe solcher Dinge aufbewahrt werden, schmecken sehr bald nach denselben.

Während des Sommers sollte man die Eier zweimal wöchentlich zum Verkaufe bringen, und zur Verpackung nur starke, reine Kisten mit trockener Füllung benutzen. Schmutzige, eingeschmutzte Eier sollten vor dem Verkauf mit einem feuchten Tuch gereinigt werden. Jeglicher Schmutz wird durch die Poren der Schale Eingang in das Innere gewinnen und eine Schimmelbildung veranlassen. Wo aber Schimmel ist, tritt Gärung ein, diese wieder erzeugt Zersetzung, und bald ist das Ei verdorben.

Zwölf gute Eier sollten nicht weniger als 24 Unzen wiegen. Gegen das Licht gehalten, sollte ein Ei klar erscheinen und der Dotter nur wenig sichtbar sein. Am stumpfen Ende des Eies sollte sich ein Luftraum befinden, etwa von der Größe eines Zehncentstückes. Wenn das Ei älter wird, tritt eine Vergrößerung dieses Luftraumes ein, das Weiße wird dünner, und das Eigelb etwas dunkler.

Wir ersuchen alle Farmer dringend, die Qualität ihrer Eier dadurch zu erhöhen, daß sie diese Anweisungen befolgen. Dadurch wird der unangenehmen Tatsache vorgebeugt werden, daß wir durch verdorbene Eier jährlich in Canada eine und eine halbe Million Dollars verlieren.

Welcher Art sind die Eier, welche Sie zu Markte bringen? Tragen Ihre Eier durch schlechte Qualität zu diesem Verluste bei? Fangen Sie sofort an, an der Verbesserung der Eier in Manitoba mitzuarbeiten!

Leichnam eines Soldaten wird im „Red River" entdeckt

Winnipeg, Man. — In der Nähe der Fabrik der Swift Canadian Co., an der Provenchèrbrücke, beobachteten Arbeiter einen menschlichen Körper, der im Flusse trieb, den man, nachdem er herausgezogen, als den des Soldaten G. Waddell vom 90. Bataillon, der vor einigen Tagen die Stadt verlassen hatte, identifizierte. Der Leichnam wurde nach Thomsens Leichenbestattungsanstalt verbracht. Es wird vermutet, daß Waddell durch einen Unfall ums Leben gekommen ist. In seinen Taschen fand man einen nicht eingelösten Scheck im Betrage von $50.00 vor.

Einer Aerztin wird Superintendentenstelle an Hospital angeboten

Winnipeg, Man. — Dr. Maude Ballarde Hunt ist aus Des Moines, Iowa, bei ihren Eltern eingetroffen, um hierselbst dauernd Wohnung zu nehmen. Dr. Hunt erklärt, daß ihr in Des Moines eine Stellung als Superintendent an einem großen Hospital und Sanatorium angeboten worden sei, daß sie jedoch vorziehe, in Winnipeg zu bleiben.

Corona-Hotel wird offen bleiben

Winnipeg, Man. — Frau W. J. O'Connor, Besitzerin des bekannten Corona Hotels, an Notre Dame Avenue gelegen, gibt bekannt, daß ihr Hotel für das reisende Publikum auch nach dem 1. Juni offen gehalten werden wird. Das Hotel wurde angeführt vor 30 Jahren durch den nunmehr verstorbenen W. J. O'Connor eröffnet, u. es hatte sich immer einigen Zuspruches zu erfreuen. Der Speisesaal wird wie bisher offen gehalten werden, und Frau O'Connor hat die Absicht, zu einer etwas späteren Zeit ein Cafe zu eröffnen.

Wird wegen Totschlags zur Rechenschaft gezogen

Winnipeg, Man. — James H. Roß, der auf einen gewissen William Mason, welcher mit ihm zusammen als Kamerad und Soldat an der Front gedient hat und sich an den Wasserwerken an Logan Avenue auf Posten befand, eine Schußwaffe anlegte und zur Entladung brachte, wird sich vor Gricht wegen Totschlags (es soll wohl versuchten Totschlags sein), zu verantworten haben. Wie in einem Bericht behauptet wird, wird Mason durch einen Rechtsanwalt vertreten werden, er dürfte demnach noch am Leben sein.

Hotelbesitzer erhält $50 Strafe

Winnipeg, Man. — Harry Bronfman, der Eigentümer des Alberta Hotels, kam mit einer gelinden Strafe davon, als er sich am Dienstag vergangener Woche vor dem Polizeigericht wegen Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken während verbotener Stunden zu verantworten hatte. Der Polizeirichter verurteilte ihn anstatt zu den üblichen $100 zu nur 50.00 Strafe und zur Tragung der Kosten.

Eisenbahngeschäftsführer Hayes in der Stadt

Winnipeg, Man. — C. A. Hayes, Geschäftsführer, der Hauptverkehrsabteilung der canadischen Regierungsbahnen, traf gestern von Moncton, N. B., hier ein und stieg im Fort Garry Hotel ab.

Frau erhält drei Monate Gefängnis wegen Diebstahls

Winnipeg, Man. — Eleaner Blunt, die elegant gekleidet, vor Gericht den Eindruck einer Dame aus der Gesellschaft machtenund, nebenbei bemerkt von hübscher Erscheinung ist, wurde vom Polizeirichter wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie wurde überführt, aus Räumlichkeiten im Warwick Block eine Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben.

Liberale von Winnipeg-Süd wählen ihre Beamte

Winnipeg, Man. — Eine Organisationsversammlung der liberalen Vereinigung von Winnipeg-Süd wurde am Dienstag vergangener Woche in der liberalen Halle an Notre Dame Avenue abgehalten. Unter den Geschäften, die zur Erledigung gelangten, sei die Annahme von Statuten und die Erwählung von Beamten zusammen mit einem starken Komitee erwähnt. Auf Dr. Falconer fiel die Wahl als Präsident. T. J. Murtan wurde als Vizepräsident ernannt und T. W. Mokerchar als Sekretär.

Chinesen werden wegen Glückspiels bestraft

Winnipeg, Man. — Nicht weniger als 34 Chinesen hatten sich an einem Tage in vergangener Woche wegen Glückspiels vor Gericht zu verantworten. Alle wurden zu Geldstrafen von unterschiedlicher Höhe verurteilt. Wang Len, der die Lokalitäten zur Abhaltung des Spiels zur Verfügung stellte, erhielt eine Geldstrafe von $100 zudiktiert.

Zehn Peitschenhiebe für unzüchtiges Benehmen

Brandon, Man. — Ein gewisser McDougall stahl vor kurzem einen Milchwagen und führte damit junge Kinder aufs Land, an denen er versuchte, sich in unzüchtiger Weise zu vergehen. Er wurde vor Gericht gestellt und von Polizeirichter Fraser des Diebstahls und der Unzucht für schuldig befunden, zu zwei Monaten Gefängnis und zehn Peitschenhieben verurteilt.

Brandon hat Absicht, neues Schulgebäude zu errichten

Brandon, Man. — Bei einer Versammlung der Brandoner Schulbehörde die kürzlich abgehalten wurde, wurde beschlossen, ein neues Schulgebäude zu errichten, um das Südende, wo die Schulen überfüllt sind, zu entlasten. Der Schulvorstand hat beschlossen, Pläne sofort einzufordern und mit dem Bau sobald wie möglich zu beginnen. Es wird gesagt, daß die Schulbehörde in Erwägung gezogen hat, außer der jetzt in Angriff zu nehmenden noch eine weitere Schule irgendwo in der Nähe der 1. Straße und Princeß Avenue zu errichten. Der Distrikt ist ziemlich besiedelt, und die Schulakkommadation ist nicht zufriedenstellend.

Erhält einen Monat Gefängnis wegen Diebstahls

Winnipeg, Man. — Ein gewisser Warren Benner stahl von seinem Arbeitgeber, einem Soldaten namens A. J. Adam, verschiedene Kleinigkeiten, die für keinen anderen einen Wert hatten als den Eigentümer selbst, unter anderem ein Paar alte Augengläser, einen Stahlring, eine Silberkette und Medaillen. Die Strafe hierfür lautete auf einen Monat Gefängnis.

Bei Bestellungen und Einkäufen erwähne man den Courier

„Bars" in Manitoba geschlossen

Großer Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in letzter Stunde — Keine Ruhestörungen — Hudson's Bay Co. weigert sich, Alkoholverkauf einzustellen; Vorrat wird beschlagnahmt — Ungefähr 500 „Bartender" in Winnipeg allein haben ihren Erwerb verloren

Winnipeg, Man., 1. Juni. — Die „Bars" und Bildergeschäfte, die letzteren, soweit der Handel mit alkoholhaltigen Getränken innerhalb der Provinz Manitoba in Frage kommt, haben mit dem 31. v. M. aufgehört zu bestehen. Die meisten der Hotelbesitzer in der Stadt fügten sich in das Unvermeidliche und schlossen die Bar genau um 8 Uhr abends. Keine Ruhestörungen ertönten, und keine Demonstrationen irgendwelcher Art wurden abgehalten. Obwohl es verboten ist, nach dem 1. Juni alkoholhaltige Getränke in irgendwelchen Räumlichkeiten eines Hotels zu halten, hat die Behörde den Besitzern die Erlaubnis erteilt, innerhalb der nächsten Tage über den etwa noch an Hand habenden Vorrat zu verfügen.

Die ruhige Art und Weise, in welcher Winnipeg speziell sich dem Wasserwagen angeschlossen hat, ist erstaunlich. Jedermann schien sich vorgenommen zu haben, abzuwarten, was da kommen würde, und einer schien im anderen die Person zu erblicken, die im nächsten Augenblick loslegen würde. Alles kam jedoch ganz anders. Stimmung ging vollständig ruhig über den Schluß der „Bar" hinweg und mit Ausnahme von einigen Personen die, wie man beobachten konnte, des Guten mehr wie zuviel genossen hatten, und anderen, die freudestrahlend an der Lage waren, sich einen gehörigen Vorrat zuzulegen, war nichts Störendes während dieser für Manitoba Geschichte machenden Epoche zu verzeichnen.

Einige der Bildergeschäfte werden für den Außenhandel ihre Geschäfte offen halten, und es ist zu erwarten, daß sie dabei nicht schlecht abschneiden werden.

Der nunmehr erfolgte Schluß der „Bars" und Alkoholgeschäfte, wie auch der Klubs, die eine Ausschankkonzession innerhalb der Provinz Manitoba besaßen, ist eine Folge der am 1. März d. J. vorgenommenen allgemeinen Abstimmung, die eine überwältigende Mehrheit für Trockenlegung der Provinz ergab.

Obwohl der Kleinverkauf, wie auch der Großhandel von alkoholhaltigen Getränken innerhalb der Provinz nunmehr gesetzwidrig ist, sind doch Ausnahmefälle vorgesehen, bei welchen alkoholhaltige Getränke in beschränktem Maße gekauft werden können.

Likör oder Alkohol kann für medizinische, chemisch-wissenschaftliche und sakramentale Zwecke erlangt werden. Alkohol welcher für solche Zwecke bestimmt ist, kann von Gross- wie Kleindrogenhandlungen bezogen werden. Die Quantität, die von Drogengroßhandlungen für medizinische oder wissenschaftliche Zwecke bezogen werden kann, darf 10 Gallonen auf einmal und an eine Person verabfolgt nicht überschreiten. — Drogenkleinhandlungen und Aerzte, die im Besitze einer Lizenz sind, können zum Gesetzmäßigen Quantitäten bis zu 3 Gallonen auf einmal beziehen. Einem Drogisten ist es erlaubt, auf ein ärztliches Rezept hin an oder für eine kranke Person bis zu 2 Quart zu verabfolgen. An einen Dentisten darf er bis zu 1 Pint und an einen Tierarzt bis zu eine Gallone verkaufen. Für einen Dentisten ist es nicht gestattet, mehr wie 1 Pint auf einmal und für einen Tierarzt nicht mehr wie eine Gallone auf einmal in Besitz zu haben. Geistlichen ist es erlaubt, bis zu 2 Gallonen auf einmal für sakramentale Zwecke zu beziehen und in Besitz zu haben. Zuckerkranken Hospitälern ist das Recht zugestanden, eine unumschränkte Quantität von Alkohol in ihrem Besitz zu haben. Der Alkohol darf jedoch nur an Patienten und zwar nach ärztlicher Vorschrift verabreicht werden. In keinem Falle darf der von den Gross- oder Kleinhandlungen verabfolgte Alkohol als ein Erfrischungsgetränk benutzt werden. Die Drogenhandlungen sind verpflichtet über den Verkauf von Alkohol genau Buch zu führen und Kopien der so gemachten Aufzeichnungen halbjährlich der Regierung überlandt werden. In Fällen wo Alkohol für mechanische oder wissenschaftliche Zwecke verlangt wird, ist der Drogist verpflichtet, eine eidesstattliche Versicherung von dem Käufer zu verlangen, worin gesagt wird, zu welchem Zwecke der Alkohol verwandt werden soll. Geistliche müssen den Ankauf von Alkohol, welcher zu sakramentalischen Zwecken verwandt werden soll, schriftlich, entweder durch Schreiben in Handschrift oder durch Uebersendung von gedruckten Formularen bewerkstelligen. Diese ganz so gesammelten Ueberschläge müssen für die Dauer eines Jahres aufgehoben und für das Publikum zur Einsicht offen gehalten werden.

Trinken in Drogengeschäften ist bei schwerer Strafe verboten. Schwere Strafen sind ebenfalls für den Verkauf gegen andere Gesetzesbestimmungen vorgesehen, die Bezug auf den Verkauf von Alkohol durch die Drogengeschäfte haben. Einzelne Personen oder Vereine, die gegen das Gesetz verstoßen, setzen sich ebenfalls schweren Strafen aus. Aerzte, Dentisten, und Tierärzte, die gegen das Gesetz verstoßen, werden mit geringeren Strafen belegt. Um eine Person des Verstoßes gegen das Gesetz zu überführen, ist es nicht notwendig, zu beweisen, daß Geld der Hauptfaktor beim gesetzwidrigen Erlangen von Alkohol gewesen ist, oder daß derselbe tatsächlich verkonsumiert worden ist. Das Vorhandensein von Bierpumpen oder sonstigen derartigen Gegenständen in irgendwelchen Lokalitäten wird als genügender Beweis eines Vergehens des Inhabers angesehen. Daher setzt sich derjenige welcher derartige Gegenstände in seinem Besitz hält, genau derselben Bestrafung aus, wie derjenige, dem der Verbrauch von alkoholhaltigen Getränken oder der Ausschank nachgewiesen wird.

Die Strafverfolgungen unter dem neuen Gesetz unterstehen der Staatsanwaltschaft. Im Generalanwaltsdepartement hat der Oberinspektor, der zwischenzeitlich zum Zwecke der Durchführung der neuen Gesetzesbestimmungen ernannt worden ist, sein Amt. Ihm sind vorläufig vier lokale Inspektoren unterstellt.

Inspektoren und Polizisten haben zu jeder Zeit das Recht, Gebäulichkeiten, die nicht direkt zu Wohnzwecken benutzt werden, und von denen sie annehmen, daß sie dazu benutzt werden, um das Gesetz zu umgehen, zu untersuchen. Um in einem Privathause eine Haussuchung vornehmen zu können, muß vorher ein Haussuchungsbefehl erwirkt werden.

Alkohol kann vom 1. Juni ab nur in einem Privathause verkonsumiert werden. Dem Wort Privathaus, ist jedoch eine ziemlich weite Auslegung gegeben, und mehrere Räume die als Wohnung in einem sogenannten „Apartment Block" benutzt werden können als solches betrachtet werden, vorausgesetzt daß die Räume wirklich bewohnt sind, daß darin gekocht, geschlafen und gegessen wird. Die Besitzer von Privathäusern sowohl wie Leute, die ein „Apartment Suite" wie oben erwähnt, inne haben, können jedoch Alkohol zum Gebrauch als Erfrischungsgetränk nicht innerhalb der Provinz Manitoba, sondern müssen dürfen von auswärtigen Provinzen beziehen. Die Manitoba Regierung verfügt über keine konstitutionellen Rechte, Leute daran zu verhindern, sich alkoholhaltige Getränke auf diese Weise zu beschaffen. Es steht nur in ihrer Macht, den Verbrauch innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit zu kontrollieren.

Es mag darauf hingewiesen werden, daß alkoholhaltige Getränke jeder Art und in jeder beliebigen Quantität von auswärtigen Plätzen per Fracht, Expreß oder Post bezogen werden können, und daß einem Beziehen durch Kommissionshäuser ebenfalls nichts im Wege steht.

Brauereien und Brennereien, die ihre Lizenz von der Dominion haben und innerhalb Manitobas gelegen sind, können nicht an der Fabrikation und dem auf Lager Halten von alkoholhaltigen Getränken verhindert werden, sie dürfen jedoch innerhalb der Provinz Manitoba nichts zum Verkauf bringen und müssen ihre Waren an auswärtige Plätze absetzen. Auf den Zügen innerhalb der Provinz werden nur Sodawasser, und ähnliche Getränke („Soft Drinks") zum Ausschank gelangen.

Erbschaften
Bankguthaben und sonstige Forderungen einkassiert.
Vollmachten usw. ausgefertigt.
Vermögens - Beschlagnahme beseitigt.
Schiffskarten aller Linien.
Geldsendungen nach Rußland und anderen Ländern Europas unter Garantie.
J. Lehrenkrauss & Sons
Bankgeschäft Gegründet 1873
350 Fulton St., Brooklyn-New York

Roblin und Genossen

erscheinen vor den Geschworenen — Verteidiger Kelly's beantragen Niederschlagung des Verfahrens gegen ihren Klienten

Die Verhandlung gegen die früheren konservativen Minister von Manitoba, sowie gegen Thomas Kelly, den Millionär und Bauunternehmer, haben nunmehr vor dem Schwurgericht in Winnipeg ihren Anfang genommen. Unseren Lesern sind die Umstände bekannt, welche die Angeschuldigten auf die Anklagebank gebracht haben, und es erübrigt sich deshalb von der Hand, auf diese Einzelheiten erneut einzugehen. Im Verlauf der Verhandlungen, die wir unseren Lesern in ihren wesentlichen Einzelheiten wiederzugeben gedenken, werden die Anklagepunkte im Einzelnen erörtert werden, sodaß diejenigen unserer Leser, denen die Tatbestände zwischenzeitlich entfallen sein sollten, hinreichend Gelegenheit haben werden, sich damit vertraut zu machen.

Als am Mittwoch vergangener Woche die Strafsache in der vor Gericht üblichen Weise aufgerufen wurde, beantragte die Staatsanwaltschaft, mit der Verhandlung gegen Thomas Kelly sofort zu beginnen, wohingegen die Verteidigung den Antrag stellte, die Verhandlung wenigstens um einen Tag auszusetzen, welch letzterem Verlangen stattgegeben wurde.

Die Eröffnung der Verhandlung begann um 11 Uhr morgens. Eine große Anzahl von Rechtsbeistanden war anwesend, als der Gerichtshof die Sitzung für eröffnet erklärte. Thomas Kelly wurde von Hilfs-Sheriff Pyniger in den Saal geführt. Das Haar des Angeklagten zeigte mehr wie silberne Faden, in der Tat, es konnte beobachtet werden, daß der Angeklagte seit seines Eintreffen in Winnipeg, welches am 19 Mai erfolgte, ziemlich ergraut ist. Kelly drückte Sir Rodmond Roblin, George R. Coldwell und James H. Howden herzhaft die Hände. Nachdem verschiedene Formalitäten zur Erledigung gebracht und Rechtsanwalt Anderson, einer der Verteidiger Kellys Veranlassung genommen hatte, den Inhalt eines von der Winnipeger „Free Preß" veröffentlichten Leitartikel, der sich auf den Standpunkt der Staatsanwaltschaft gegenüber der verlangten Freilassung Kellys bezog, zu rügen, wurde die Verhandlung auf den nächsten Morgen vertagt.

Am Donnerstag war Kellys Hauptverteidiger, Rechtsanwalt H. Hartley Dewart von Toronto, anwesend, der den Antrag stellte, das Strafverfahren gegen Kelly einzustellen und diesen seinen Antrag in einer fünfstündigen Rede zu begründen versuchte. Der Haupteinwand, den er gegen die Strafüberweisung Kellys vorbrachte, war der, daß das Strafverfahren in Kellys Abwesenheit von Generalanwalt eingeleitet und von den Geschworenen in die Hand genommen worden war. Er rügte ferner, daß in der jetzigen Anklage verschiedene Anklagepunkte enthalten seien, die nicht im Auslieferungsverfahren gegen Kelly in den Staaten vorgebracht worden seien. Wegen dieser Punkte, so fügte der Verteidiger in seiner Rede aus, dürfe kein Strafverfahren eingeleitet werden. Nachdem Herr Dewart und Rechtsanwalt Anderson noch verschiedene juristische Einwendungen im Interesse von Kelly erhoben hatten, vertagte sich das Gericht auf Samstag.

Am Samstag nahm das Gericht die Darlegungen beider Seiten, die des Angeschuldigten und die der Staatsanwaltschaft, über den vom Beistand des Angeklagten Kelly erhobenen Rechtseinwand entgegen und vertagte sich hierauf zur Verkündung seiner Entscheidung über die Nebenfrage auf Montag den 5. Juni.

Hingerichtet

Winnipeg, Man. — Bill Semenik, der des Mordes von John Wyszynowski überführt wurde, büßte seine verbrecherische Tat am Galgen. Seine Hinrichtung erfolgte am Freitag um 7.58 Uhr vormittags im hiesigen Gefängnishofe. Semeniuk beteuerte in einer Ansprache vom Galgengerüst aus, die er an die Anwesenden hielt, seine Unschuld.

Während der Arbeit vom Tode überrascht

Winnipeg, Man. — Fred Allcock, 55 Jahre alt, welcher von Eaton angestellt und im Coca Cola-Gebäude mit der Anfertigung von Schränken beschäftigt war, wurde plötzlich während der Arbeit krank und war gezwungen, sich niederzusetzen. Ehe Dr. Thom, der sofort herbeigerufen wurde, eintraf, war Allcock bereits verschieden. Ein Herzschlag wird als die Todesursache Allcocks angegeben, der nicht verheiratet und für mehrere Jahre bei Eaton beschäftigt gewesen ist.

Frau nimmt aus Versehen Gift

Winnipeg, Man. — Eine gewisse Frau Schnyder nahm aus Versehen Chlorkalk, entdeckte jedoch den Irrtum rechtzeitig genug, um zu verhüten, daß sie ernstlichen Schaden an ihrer Gesundheit erlitt. Dr. Bercovitch, der herbeigerufen wurde, ordnete die Ueberführung der Frau nach dem General Hospital an, wo sie sich auf dem Wege der Besserung befinden soll.

Ausgabe von weiteren $3,000,000

Winnipeg, Man. — Es wird veranschlagt, daß die Arbeiten, die jetzt noch am neuen Parlamentsgebäude zu verrichten sind, die Verausgabung von $3,000,000 nötig machen. Im Laufe der nächsten paar Wochen werden die Arbeiten, die noch zur Fertigstellung des Gebäudes zu verrichten sind, auf öffentlichem Wege vergeben werden.

Ueber die Lage in der Stadt Winnipeg

Ueber die Lage in der Stadt Winnipeg wird berichtet, daß über alle 76 „Bars" in der Stadt der Vorhang — vermutlich für immer — gefallen ist. Ueber 500 „Bartender" wurden am Mittwoch Abend stellenlos. Eine große Anzahl von diesen wird vermutlich nach den nassen Teilen der Vereinigten Staaten übersiedeln, andere auch sollen die Absicht haben, sich in „Temperenz Bars" zu betätigen, die aller Voraussicht nach im Laufe der nächsten Wochen in der Stadt in Menge erstehen werden. Der Geschäftsführer des dem T. Eaton Geschäft gegenüber gelegenen „Clarendon Hotels" gibt wenigstens bekannt, daß die Absicht besteht, dieses Hotel den Neuanforderungen entsprechend umzumodeln. Ein sogenannter „Lunchcounter" und ein „Ice Cream Stand" soll errichtet werden, aus denen man mehr und bessere Geschäfte erwartet, als bisher erzielt worden sind.

Die „Bar" des Fort Garry Hotels ist bereits in ein Cafe und einen Sodawasserstand umgewandelt, und dem Raum ist der Name „Macdonald Raum" gegeben worden. Ungefähr ein Dutzend Hotels hatten bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihre Zahlungen eingestellt.

Likörlager beschlagnahmt

Der erste Schritt der Herausforderung, der von der Hudsons Bay Coo. gegen die Durchführung des neuen Alkoholgesetzes in Manitoba vorgenommen wurde, war der, daß sie sich am Donnerstag weigerte, ihr Alkoholgeschäft zu schließen und von einer Ausstellung von alkoholhaltigen Getränken im Schaufenster abzusehen, eine Handlung, die gemäß den Bestimmungen des neuen Gesetzes als ein Vergehen zu betrachten ist. Es dürfte ziemlich allgemein bekannt sein, daß die Hudsons Bay Co. als eine der „Pioniere" ihren Charter in früheren Tagen von der englischen Regierung erhielt. Die Hudsons Bay Co. steht deshalb auf dem Standpunkt, daß dieses ihr von der englischen Regierung eingeräumte Recht ihr nicht ohne weiteres von der zwischenzeitlich geformten westlichen Provinz Manitoba entzogen werden kann.

Die Manitoba Regierung nahm die Herausforderung der Hudsons Bay Co. an und verfügte die Beschlagnahmung des Lagers, welches für den Kleinhandel bestimmt war und einen Wert von ungefähr $1000 repräsentieren soll. Der Verkauf von Alkohol im Großen wurde der Hudsons Bay Co. ebenfalls untersagt.

Das beschlagnahmte Warenlager wird bis zur Entscheidung über den interessanten Fall hinter sicheren Verschlüssen im Gerichtsgebäude aufbewahrt. Es verlautet, daß die Gesellschaft das Vorgehen der Staatsanwaltschaft wünschte, um eine Entscheidung in der für sie wichtigen Angelegenheit baldmöglichst herbeigeführt zu sehen.

Die Regierung hat nicht die Absicht, eine Anklage gegen die Direkteren der Gesellschaft zu erheben. Die Gesellschaft dagegen wird Schritte im Wege des Zivilverfahrens gegen die Regierung unternehmen, um zu ihrem Recht zu gelangen, und beide Seiten haben die Absicht, die Entscheidung der letzten Instanz, des „Privy Councils" anzurufen.

Das Vorgehen der Hudsons Bay Co. kam der Behörde als eine ziemliche Ueberraschung, da angenommen wurde, daß die Hudsons Bay Co., die bei der Regierung in Vertretung ihrer angeblichen Rechte vorstellig geworden war, bis zur Entscheidung hierüber, sich wenigstens den Gesetzesvorschriften gemäß verhalten würde.